

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich <b>Umwelt und Technik / Stadtgrün</b>		Drucksachen-Nr. <b>69/2008</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nichtöffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr</b>	<b>14. Februar 2008</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt A 12**

**Erweiterung des Friedhofes Herkenrath**

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt der Erweiterung des Friedhofes Herkenrath zu geschätzten Baukosten von 270.000 € entsprechend der vorliegenden Entwurfsplanung zu.
- 2.) Der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr stimmt dem Einbau von 69 Flachgrabkammern auf dem vorhandenen Friedhofsteil zu geschätzten Kosten von 140.000 € zu.

**Sachdarstellung / Begründung:**

In der Sitzung des AUIV am 06.09.2007 wurde die Friedhofserweiterung vertagt. Insofern wird auf die für diese Sitzung erstellte Vorlage verwiesen (Drucksachen-Nr. 542/2007).

**Bedarf an Begräbnisplätzen**

(aktualisierte Bedarfsberechnung auf Grundlage der Vorlage vom 28.09.06 )

- Freie Grabstellen –

Ende Dezember 2007 standen zur Verfügung:

- 56 Wahlgräber
- 10 Reihengräber
- 41 Urnenwahlgräber
- 18 Urnenreihengräber
- 125 Gräber

- Frei gewordene Grabstellen –

Im Aufruf befanden sich Reihengräber im mittleren südlichen Grabfeld. Nach dem Abräumen der Gräber können dort in drei Reihen 69 Gräber angelegt werden.

Zusammen mit den oben genannten Gräbern ständen **194** Grabstellen zur Verfügung.

- Mittelfristiger Bedarf –

Bis zum Jahr 2003 entwickelte sich die Anzahl der Bestattungen in Herkenrath entsprechend der Prognosen des Friedhofskonzeptes von 1992. Seit 2004 ist die Bestattungszahl um z.T. deutlich mehr als 50 % gegenüber der seinerzeitigen Prognose angestiegen. Die Ursache dafür findet sich in der veränderten Altersstruktur, insbesondere wegen der in den 60er bis 80er Jahren entwickelten Neubaugebiete.

Bestattungen	2003	30
	2004	49
	2005	44
	2006	49
	2007	50

Unterstellt man eine jährlichen Bedarf von rund 50 Grabstellen, wäre der Bestand rechnerisch in etwa 4 Jahren aufgezehrt. Werden auf dem freigewordenen Reihengrabfeld Flachgrabkammer mit einer Ruhefrist von 15 Jahren eingebaut, könnten zu den 194 Gräbern 69 dazugezählt werden. Bei insgesamt 263 Grabstellen wäre der Bestand rechnerisch in etwa gut 5 Jahren aufgezehrt.

Dies deutet auf die Notwendigkeit einer Erweiterung hin.

Ein ähnliches Ergebnis zeigt die Betrachtung nach städtebaulichen Flächenrichtwerten:

<b>Bedarfsberechnung nach städtebaulichen Richtwerten</b>								
	Einwohner	Soll (m <sup>2</sup> )		Bestand	Überhang (+)		Deckungsgrad	
	im Bereich	min.	max.		Fehlbestand (-)		100 = versorgt	
	30.06.2007	3,5 m <sup>2</sup> /Ew	5,0 m <sup>2</sup> /Ew	m <sup>2</sup>	min.	max.	min.	max.
Friedhof Herkenrath	6.019	21.067	30.095	16.340	-4.727	-13.755	76	53

Unter Einbindung der städtischen Statistik-Dienststelle bzgl. der demographisch-statistischen aus GEP und FNP möglichen langfristigen Entwicklung des Stadtteils hat sich dieses Ergebnis bestätigt: Aufgrund der derzeitigen Bevölkerungsstruktur wird die Zahl der Sterbefälle in den kommenden Jahren deutlich zunehmen. In etwa decken sich im Statistischen Bezirk 4 die Zahlen der Prognose mit den Sterbefällen, obwohl in den letzten Jahren die Zahl der Bestattungen über den Sterbefällen liegt. Die folgende Prognose der Sterbefälle für diesen Bezirk wurde im Rahmen der Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik in Zusammenarbeit mit der Statistikdienststelle erstellt. Im Ergebnis zeigt sich also für den unmittelbaren Einzugsbereich des Friedhofes Herkenrath eine Fehlfläche zwischen rd. 4.800 und rd. 14.000 m².

#### **Prognose der Sterbefälle für den Statistischen Bezirk 4**

<b><u>Jahr</u></b>	<b><u>Sterbefälle</u></b>
2004	36
2005	39
2006	40
2007	42
2008	45
2009	48
2010	49
2011	50
2012	53
2013	55
2014	57
2015	58
2016	61
2017	62
2018	64
2019	66

Quelle: Statistikdienststelle, Landesamt für  
Datenverarbeitung und Statistik, Bevölkerungsprognose  
2004

In der Sitzung ergaben sich folgende Fragen, die ergänzend zu der o.a. Vorlage wie folgt beantwortet werden:

1. Reicht die vorgesehene Erdaufschüttung aus, damit kein Grundwasser in die Grabkammern gelangen kann?

Antwort:

Der Einbau von Flachgrabkammern erlaubt eine gegenüber Erd- oder Tiefengräbern geringere Erdaufschüttung. Die Kosten der Geländemodellierung mit geeigneten Bodenarten können dadurch erheblich gesenkt werden. Durch den Einbau der Grabkammern und die Erhöhung des Geländeniveaus ist gemäß dem Gutachten des Geologischen Landesamtes die Bestattungsvoraussetzung erfüllt. Bei fachgerechter Ausführung wird kein Hang- oder Grundwasser in die Grabkammern gelangen.

2. Gewährt die Belegungsdichte die Möglichkeit, den Friedhof weiterhin als Ort der Erholung zu nutzen?

Antwort:

Der Freiflächenanteil mit Gestaltungsspielraum ist in Anbetracht der Hanglage überdurchschnittlich hoch. Attraktiv gestaltete Grünflächenbereiche gepaart mit dem schönen, weiten Blick nach Westen bilden eine Aufenthaltsqualität, die einen hohen Erholungswert haben.

3. War der Einbau der Grabkammern in Gronau in Anbetracht der realen Nachfrage-Entwicklung eine Fehlplanung / Fehlinvestition?

Antwort:

Das Kammerwahlgrab, Kammerreihengrab und das pflegefreie Kammerreihengrab war eine Angebotserweiterung der Grabarten für die Bürgerinnen und Bürger. Die Kammergräber sind eine kostengünstigere Alternative zum Erdgrab für Menschen, die aus religiösen oder sonstigen Gründen keine Kremation wollen. Das Bestattungsgesetz NRW von 2003 verlangt, dass die Ruhezeit für die Urnen der Ruhezeit der Erdbestattungen angeglichen werden müssen. Durch den Einbau der Grabkammern war es zudem möglich auch die Ruhefrist für Urnen auf 15 Jahre zu reduzieren. Derzeit sind 19 Nutzungsrechte in Grabkammern vergeben. Es wird nicht erwartet, dass die Kammergräber kurzfristig belegt werden. Dies ist im Rahmen der Daseinsvorsorgepflicht auch nicht beabsichtigt, da diese Grabarten als Kapazitätsreserve dienen sollen für die Zeit nach Erschöpfung der übrigen Flächen der Friedhöfe des Bereichs. Für den Friedhof Gronau besteht keine nochmalige Erweiterungsmöglichkeit. Daher war Sorge zu treffen, die Deckung des ortsteilbezogenen Bedarfs für die nächsten Jahrzehnte sicherzustellen.

Die Anzahl verstorbener Alleinstehender steigt ständig. In diesen Fällen werden seit Kurzem pflegefreie Gräber zugewiesen, sofern eine Dauergrabpflegevereinbarung nicht nachgewiesen wird. Da ein Grabpflegevertrag nicht Bestandteil des Bestattungsvorsorgevertrages ist, wird er sehr selten abgeschlossen. Auch dadurch wird eine stärkere Inanspruchnahme der Grabkammern zu erwarten sein.

4. Kann auf Dauer der Erhalt der Ortsteilfriedhöfe gesichert werden?

Antwort:

Das Nachfrageverhalten der Klientel hat sich - im Wesentlichen bedingt durch die gestiegenen Bestattungskosten - besonders in den westlichen Stadtteilen geändert. Die Anzahl der Urnen-/Aschenbeisetzungen ist dort in 2007 allein in den ersten 10 Monaten um 5 % auf über 66 % angestiegen. Soweit sich diese Tendenz manifestiert, ist damit zu rechnen, dass Erweiterungsbedarf für das nächste Jahrzehnt nicht bestehen wird (Ausnahme: in Refrath wird in Anbetracht der besonderen räumlichen Situation eine Erweiterung erforderlich werden). Die bestehenden Ortsteilfriedhöfe haben eine ausreichende Nachfrage, die durch die erfolgten Erweiterungen gedeckt werden kann. Sie sind damit für die Zukunft gesichert.

5. Ist die vorgesehene Erweiterung in dieser Form in Anbetracht der allgemein gestiegenen Nachfrage nach Urnen-/Aschengräbern überhaupt erforderlich?

Antwort:

Insgesamt beträgt der Anteil der Urnen-/Aschenbeisetzungen auf den städtischen Friedhöfen rd. 63 % der Bestattungen. Seit Anfang 2006 hat sich auf den Friedhof Herkenrath der Anteil der Urnenbeisetzungen bei rd. 37 % der dortigen Bestattungen eingependelt. Dadurch erhöht sich der Bedarf an Netto-Grabfläche gegenüber dem Durchschnitt der anderen städtischen Friedhöfe um das 16,4-fache (*s. Anlage*).

Dieser Bedarf kann letztlich nur durch die Erweiterung dieses Friedhofes **und** (boden- und verwesungszeitbedingt) durch den Einbau der Grabkammern gedeckt werden. Da - anders als in Gronau - verhältnismäßig wenig freie Erdgrabfläche zur Verfügung steht, ist mit einer kurzfristigen Inanspruchnahme der Grabkammern zu rechnen.

## 1. Erweiterungsplanung

### 1.1 Lage, Topographie

Bei der Erweiterungsfläche handelt es sich um eine von der Aussegnungshalle nach Westen abfallende Fläche. Begrenzt wird sie im Süden durch den vorhandenen Wirtschaftsweg, im Westen durch einen Bach, im Norden durch die vorhandene Friedhofsfläche und im Osten durch die Böschung unterhalb der Aussegnungshalle. Die Gesamtfläche beträgt etwa 1.400 qm.

Am 24.08.2006 fand eine Geländeuntersuchung durch den Geologischen Dienst Nordrhein-Westfalen statt. Laut Gutachten ist die Erweiterungsfläche derzeit aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers vor allem in unteren Bereich für Erdbestattungen nicht geeignet. Durch Aufschüttung mit geeignetem Bodenmaterial in einer Höhe von 1,00 m bis 2,20 m kann sie für Bestattungen hergerichtet werden. Die Verwendung von Flachgrabkammern, die nur eine Einbautiefe von 1,40 m haben, ermöglicht eine geringere Erdandeckung und garantiert eine höhere Ausnutzung der Friedhofsfläche. Aufgrund der Hanglage ist es erforderlich, die Grabreihen terrassenförmig anzulegen.

## 1.2 Flächenzusammenstellung

Auf der Grundlage des ausgearbeiteten Vorentwurfplanes ergibt sich folgende Flächenaufteilung:

Gesamtfläche	ca. 1.400 qm
Befestigte Flächen	ca. 550 qm
Pflanzflächen	ca. 700 qm
Rasenflächen	ca. 150 qm

## 1.3 Erläuterung zur Planung

### a) Allgemeine Planungsziele und Planungsvorgaben

In der vorliegenden Planung wurde unter Berücksichtigung der vorhandenen Topographie und der funktionalen Erfordernisse versucht, eine möglichst harmonische Einbindung in die landschaftliche Situation zu erreichen.

Ebenso wurde auf eine funktionale Anbindung an die vorhandenen Friedhofsflächen geachtet. Entsprechend den Vorgaben des Gutachtens des Geologischen Dienstes ist es erforderlich, dass vorhandene Gelände für Erdbestattungen bis zu einer Höhe von 1,00 bis 2,20 m mit geeignetem Bodenmaterial aufzuschütten. Die am Rand entstehenden Böschungen werden flach mit einer Neigung von bis zu 1: 3 ausgebildet und bepflanzt.

Südlich des Wirtschaftsweges ist eine bisher auf dem Friedhof fehlende Fläche für das Aufstellen eines Erdcontainers (verbleibender Bodenaushub aus den Erdgräbern) geplant.

Aufgrund der Verknüpfung mit der im Westen anschließenden Bachaue war die landschaftsgerechte Einbindung des zukünftigen Friedhofsgeländes neben dem Nutzungsaspekt eines der Hauptkriterien für die planerische Bearbeitung der Erweiterungsfläche.

Durch geschwungene Wegeföhrung und Aufbau von standortgerechten Neupflanzungen soll die Voraussetzung für eine harmonische Eingliederung ins Landschaftsbild geschaffen werden.

Die räumliche Gliederung des Friedhofsgeländes erfolgt durch rückwärtige und seitlich der einzelnen Grabfelder vorgesehene raumbildende Pflanzungen.

### b) Wegeerschließung

Das gesamte Wegesystem entspricht in etwa dem des vorhandenen Friedhofs. Die Wegebreiten sind auf 2,50 m für den Hauptweg und auf 2,00 m für die restlichen Erschließungswege der Grabfelder festgelegt.

Der Ausbau der Hauptwege erfolgt aufgrund des hängigen Geländes mit wasserdurchlässigem Betonsteinpflaster, der Ausbau der Nebenwege vor den Gräbern mit einer wassergebundenen Wegedecke.

### c) Grabfelder

Vorgesehen sind Belegungsflächen für Wahlgräber. Unterhalb der Böschung an der Aussegnungshalle können, falls erforderlich, zu einem späteren Zeitpunkt Urnenwände vorgesehen werden. Sie können je nach Bedarf 144 oder 288 Urnen aufnehmen.

Auf der Erweiterungsfläche können 46 Wahlgräber untergebracht werden. Aufgrund der geringen Größe der Fläche schlägt die Verwaltung vor, dort Grabkammern einzubauen. Durch die 15-jährige Ruhefrist anstelle von 30 Jahren bei Erdbestattung könnten somit doppelt so viele Bestattungen durchgeführt werden. Eine weitere Vergrößerung der Friedhofsfläche ist nur nach Westen auf der gegenüberliegenden Wiesenfläche möglich. Diese ist in Privatbesitz. Die derzeitigen Eigentümer haben einen Verkauf abgelehnt.

#### **d) Pflanzungen**

Die Rahmenpflanzungen und die zur Gliederung der Grabfelder ausgewiesenen Gehölzpflanzungen erfolgen mit heimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten wie Stieleiche, Rotbuche, Esche, Linde, Bergahorn, Hainbuche, Eberesche, Feldahorn, Hartriegel, Hasel, Kornelkirsche, Pfaffenhütchen, Liguster, Schneeball (Wildarten), Wildrosen u.a.

Für die Zwischenpflanzungen sind z. T. niedrige bodendeckende Gehölze mit möglichst wildgehölzartigem Charakter (entsprechende Rosenarten, Niedrige Purpurbeere, Böschungsmyrte u.a.) vorgesehen.

#### **e) Entwässerung, Wasserversorgung**

Das im Bereich der befestigten Flächen anfallende Oberflächenwasser wird zum Teil durch entsprechend ausgebildetes Quergefälle seitlich in die Pflanzflächen, der größte Teil über Abläufe und Entwässerungsrinnen in einen Entwässerungskanal in den angrenzenden Bach geleitet. Die Wasserleitung wird an die vorhandene Hauptleitung und die einzelnen Wasserzapfstellen über kurze Stichleitungen angeschlossen.

Die geschätzten Herstellungskosten der Fläche betragen einschließlich des Einbaues von Grabkammern ca. 270.000 €. Ohne den Einbau von Grabkammern betragen sie ca. 190.000 €. Durch den Einbau von Grabkammern ist zwar eine höhere Investitionssumme notwendig, diese wird aber, bedingt durch die kürzeren Liegezeiten, über die Gebühren refinanziert. Wesentlich ist auch der Gesichtspunkt, dass ein kürzeres Nutzungsrecht dem Trend der Zeit entspricht und auf das Interesse vieler Bürgerinnen und Bürger stößt. Positive Rückmeldungen hierzu liegen auch von Bestattungsunternehmen vor.

## **2. Einbau von Grabkammern auf dem angrenzenden vorhandenen Friedhofsteil**

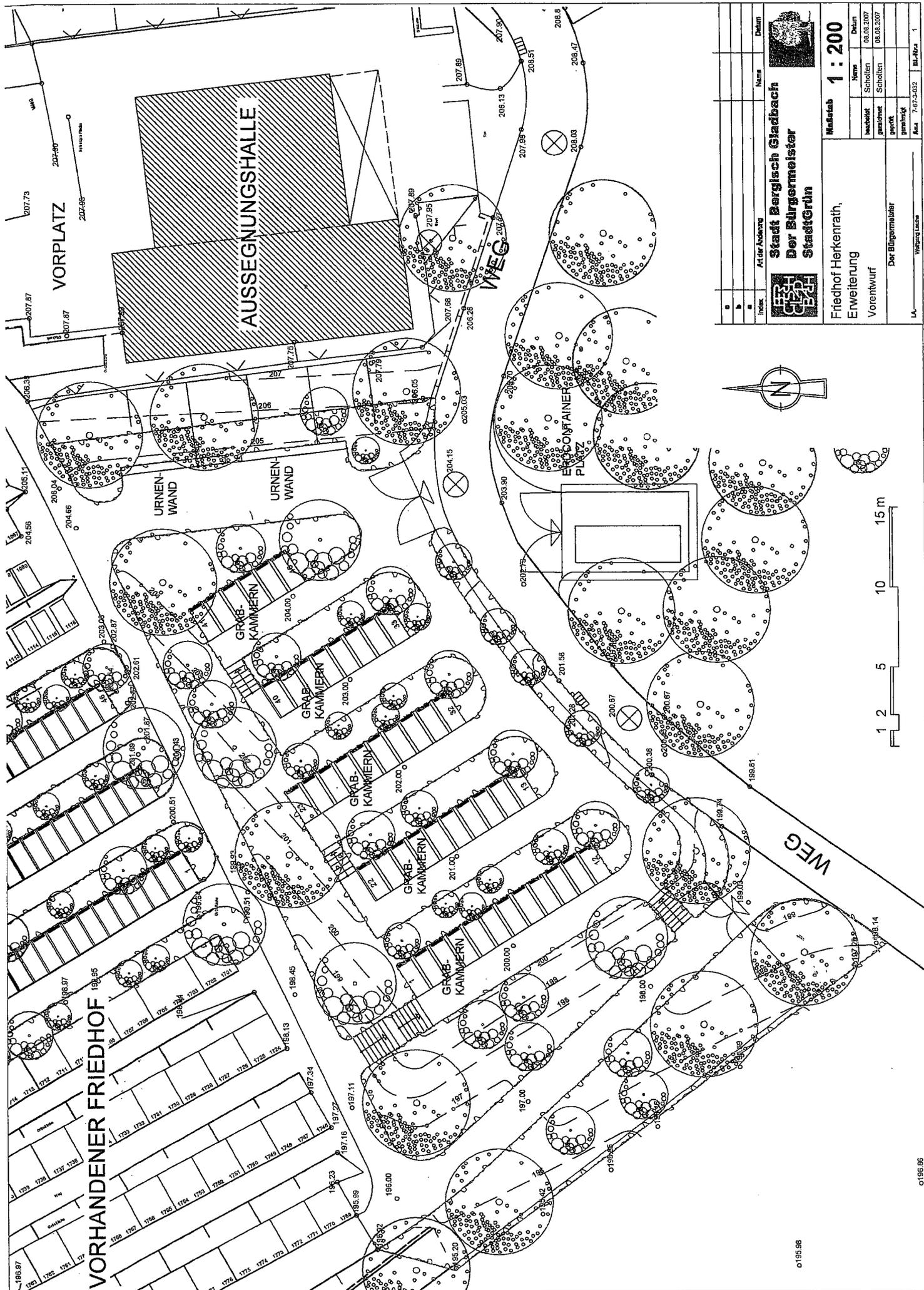
Auf dem angrenzenden Friedhofsteil ist ein Reihengrabfeld freigeworden. Aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse und der geringen noch zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Friedhof, schlägt die Verwaltung vor, dort ebenfalls Grabkammern als Reihengräber vorzusehen.

Es können insgesamt 69 Flachgrabkammern eingebaut werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 140.000,- €. In diesen Kosten enthalten ist der Einbau der Grabkammern, die erforderliche Geländemodellierung und die Erneuerung der Wege in diesem Bereich.

Alternativ zum Einbau von Flachgrabkammern kann in diesem Bereich auch ein Bodenaustausch erfolgen (nach Grabfeldsanierungssystem Linder). Dabei wird nach dem Aushub und der Entsorgung des schlechten Bodens bis zur Sargzone ein spezielles Bodengemisch (Mutterboden, Holzhäcksel, Kiessand) sowie Fundamente zur späteren standsicheren Montage der Grabsteine eingebaut. Die Kosten hierfür sowie die ebenfalls erforderliche Geländemodellierung und die Erneuerung der Wege in diesem Bereich betragen ca. 93.000,-EUR.

Der Nachteil dieses Systems ist jedoch die 30-jährige Ruhefrist. Anstelle von 138 (wegen 15-jähriger Ruhefrist in den Flachgrabkammern) können in dieser Zeit lediglich 69 Gräbern belegt werden.





Index	Name	Datum
1	Alt der Änderung	
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
31		
32		
33		
34		
35		
36		
37		
38		
39		
40		
41		
42		
43		
44		
45		
46		
47		
48		
49		
50		
51		
52		
53		
54		
55		
56		
57		
58		
59		
60		
61		
62		
63		
64		
65		
66		
67		
68		
69		
70		
71		
72		
73		
74		
75		
76		
77		
78		
79		
80		
81		
82		
83		
84		
85		
86		
87		
88		
89		
90		
91		
92		
93		
94		
95		
96		
97		
98		
99		
100		


  
**Stadt Bergisch Gladbach**
  
**Der Bürgermeister**
  
**StadtGrün**

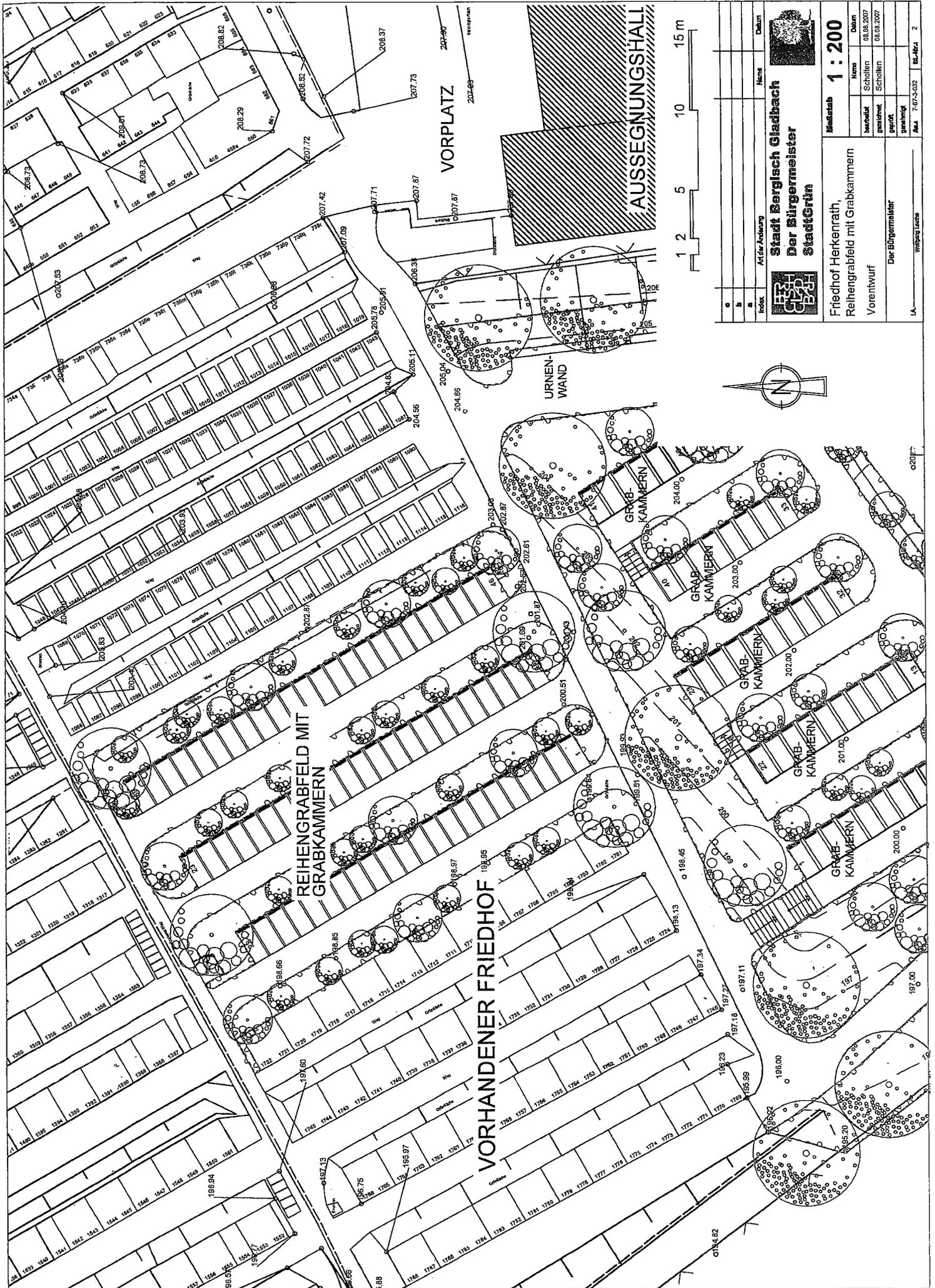
**Maßstab 1 : 200**

Name	Datum
bestellt	08.08.2007
gezeichnet	08.08.2007
geprüft	
genehmigt	
Maß	7:47.2:032
Bl.-Nr.	1

**Friedhof Herkenrath,**  
**Erweiterung**  
**Vorentwurf**  
**Der Bürgermeister**  
 Wolfgang Lauer

0195.98

0195.98



Arzt/Anbauer	Name	Datum
<b>Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister StadtGrün</b>		
<b>Maßstab 1 : 200</b>		
Friedhof Herkenrath, Reihengrabfeld mit Grabkammern		
Vorentwurf		
Der Bürgermeister		
bearbeitet	Herrn	Datum
gezeichnet	Schollen	08.08.2007
geprüft	Schollen	08.08.2007
gebilligt		
Bl.-Nr.	7-67-3-032	Bl.-Nr. 2